

## Werk

**Titel:** VIII. Kritische Zusammenfassung

**Ort:** Erlangen

**Jahr:** 1915

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572629\\_0034|log51](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572629_0034|log51)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

sie nicht. Denn am 2. Juli 1692 bestimmten die Mitglieder, vorher müsse Coignard erst noch tausend weitere Abzüge herstellen, mit der Begründung *afin de n'en point laisser manquer pendant qu'on travaillera à une seconde édition plus ample et plus correcte encore que la première*. Die letzten Worte enthalten den wahren Grund für die Hinausschiebung der Publikation: der Dict. Ac. enthielt, wie die häufigen Revisionen bewiesen, soviel Lücken und Unrichtigkeiten, dass man sie nicht durch Kartons oder Errata- und Nachtragtabellen korrigieren konnte. Eine neue Ausgabe, in der man die Verbesserungen gleich an Ort und Stelle anzubringen in der Lage war, wurde notwendig. Auf diese Weise konnten auch die Erklärungen Furetières in das Werk seiner Gegner Eingang finden und in der *editio princeps* vom Jahre 1694 erscheinen, die die fünf-hundert Exemplare des ursprünglichen Druckes schliesslich in die Stampfe sandte<sup>1)</sup>.

Furetière war ein guter Prophet gewesen, als er im dritten Faktum sagte: *Celui qui aurait le plus d'intérêt à se plaindre, c'est le libraire, qui sera obligé de réimprimer tout ce livre, tant il est fautif, et d'envoyer toute cette première édition aux beurrières*<sup>2)</sup>.

### VIII. Kritische Zusammenfassung.

Furetières Lebenswerk ist der Dictionnaire universel. Seine Veröffentlichung bedeutete für den Verfasser das Fazit des ganzen Daseins.

Ich habe zu zeigen versucht, dass Furetière, durch eine dunkle Affäre aus seinem eigentlichen Berufe herausgerissen und nur des Broterwerbs halber zum Kleriker geworden, sich schon früh literarischen Neigungen ergab. Sie trugen Frucht in Werken, die durchweg satirischen Charakter aufweisen. Doch wandte sich seine Aufmerksamkeit von vornherein auch sprachlichen Fragen zu. Ihrer Behandlung räumte er in jenen Schriften ein breites Feld ein. Der nahezu Vierzigjährige gab in der *Nouvelle Allégorique* Zeugnisse eigener lexikographischer Betätigung. Sie kam nach seinem Eintritt in die französische Akademie dem im Entstehen begriffenen Kollektivwörterbuche der Gesellschaft zugute. Doch geriet er bald unter den Einfluss Boileaus, der eben im Begriff war, sich seinen Herrschersitz im Reiche der Literatur zurecht zu rücken. Die Folge war, dass Furetière mit ihm die Gegner gemeinsam hatte. Viele von ihnen gehörten zu den an den Akademiegeschäften teilnehmenden Kollegen des Abbé von Chalignoy. Der literarische Gegensatz bildete, wenn er sich auch in mässigen Grenzen hielt, die Grundlage für weitere Differenzen, deren Schärfe auf die stetig wachsende, pessimistische Lebensauffassung Furetières zurück-

1) Reg. I, 585f. (10. Dezember 1714). 2) Ass. I, 307.

zuführen ist. Im Vordergrund stand dabei das Wörterbuch. Dessen innere und äussere Gestaltung unterzog er einer abfälligen Kritik, die sich durch den Gang der Ereignisse oft als richtig gezeigt hat. Dazu kam, dass trotz des immer fühlbarer werdenden öffentlichen Bedürfnisses nach einem umfassenden lexikographischen Werke infolge des mangelnden Interesses der meisten andren Mitglieder die Kollektivarbeit nur langsam vorschritt und noch Jahrzehnte zu dauern drohte. So kam Furetière auf seinen früheren Plan zurück, ein eigenes Lexikon der französischen Sprache herauszugeben.

Ein anderer hätte vielleicht seine Absichten unumwunden zu erkennen gegeben und bei ihrer Ausführung sich von der Teilnahme an der gemeinsamen Arbeit zurückgezogen. Der materieller denkende Furetière kannte derartige Rücksichten nicht. Er drohte zwar mit seinem Projekte, hütete sich aber zuzugestehen, dass er mit der Abfassung eines regelrechten Konkurrenzunternehmens beschäftigt sei. Er nahm fleissig an den Sitzungen der Gesellschaft teil, fleissiger sogar als die anderen, wenn er schon längere Zeit vor dem Beginn der Zusammenkünfte die gemeinsame Arbeit durchzustudieren pflegte und aus ihr nach Kräften Nutzen zog. Er mochte sein Gewissen beruhigen mit der Entschuldigung, dass er sich nur das wieder aneignete, was er der Akademie in jahrelanger Arbeit zuvor gegeben hatte. Für uns wird das Plagiat verzeihlich durch den Umstand, dass er es nicht bei der einfachen Herübernahme bewenden liess. Er verarbeitete das Material, das im Verhältnis zum Ganzen nur einen Bruchteil bildet, nach seiner eigenen Methode zu einem Werke, das durchaus selbständig genannt werden kann und später sogar der Akademie als Vorbild gedient hat.

Weniger erfreulich ist es dagegen zu sehen, wie Furetière seinem Werke zum Druck zu verhelfen suchte.

Die Akademie war im zweifellos rechtmässigen Besitz eines Privilegs für ihr zukünftiges Wörterbuch. Nach modernen Anschauungen wäre es unerhört, zu Gunsten eines noch im Entstehen begriffenen Buches für Dezennien das Erscheinen ähnlicher Arbeiten gesetzlich zu unterbinden. Im Zeitalter des Absolutismus, der auch die Sprache unter seine Gewalt zu zwingen gedachte, konnten einem sozusagen unter staatlichen Auspizien erscheinenden Werk derart weitgehende Prärogative eingeräumt werden. Diesen Verhältnissen hätte Furetière Rechnung tragen und sein Wörterbuch auf den erlaubten Umfang eines Dictionnaire des arts et des sciences einschränken müssen. Er tat es nicht, auch auf die Gefahr hin, mit den Gesetzen in Konflikt zu geraten. Denn nach allen Anzeichen scheint er sich in unfairer Weise die Druckerlaubnis für sein Werk verschafft zu haben. Davon war die Akademie vollständig überzeugt. Auch sah sie in begrifflicher Empörung das Konkurrenzzeugnis nicht als eine selbständige Arbeit,

sondern nur als die widerrechtliche Ausbeutung des gemeinsamen Eigentums durch einen ungetreuen Mitarbeiter an. Sie war daher im Recht, wenn sie dem unbequemen Kollegen den Stuhl vor die Tür setzte. So kam es, dass nicht bloss die Feinde Furetières, dass sich vielmehr auch Leute wie Huet und später Bossuet gegen ihn erklärten. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt das Verhalten seines Jugendfreundes ebenfalls einen Schein der Berechtigung. Allerdings hätte man von La Fontaine erwarten können, dass er, wenn er Furetières Unternehmen verurteilte, sich von der Teilnahme an der feindlichen Aktion ferngehalten hätte. Aber Erkenntlichkeit gegen die übrigen Mitglieder, die ihn erst kürzlich sogar gegen den Willen des Königs willkommen geheissen hatten, zwang ihn auf ihre Seite — er musste es teuer dadurch büssen, dass er von dem ergrimten Furetière in die Arena einer hässlichen Kontroverse gezogen wurde. Auch der Protektor hielt im Grunde zur Akademie. Zwar versagte er dem Ausweisungsbeschluss der Mitglieder die Genehmigung und liess sie seinen Unmut über die Skandalaffäre lange fühlen. Aber noch weniger trat er für die Wiederaufnahme des Verbannten ein. Ebenso unterstützte er dessen Gegner, als sie die Aufhebung des ungesetzlichen Privilegs nachsuchten.

Andrerseits aber ist es zu verstehen, wenn Furetière zur Verteidigung seines Lebenswerkes den äussersten Widerstand leistete, wenn er immer und immer wieder als drängender Querulant die Langmut der Behörden in Anspruch nahm, um die Veröffentlichung seines vollständigen Werkes durchzusetzen, und wenn er zur Unterstützung seiner schwachen Sache mit Broschüren Zuflucht in der Öffentlichkeit suchte. Aber die Art, wie er dabei verfuhr, war nicht gerechtfertigt. Er begnügte sich nicht mit objektiver Darlegung der Verhältnisse, er gab sich auch nicht mit einigen persönlichen Angriffen auf seine Widersacher zufrieden. In wachsender Erbitterung, die zu einem grossen Teil der dauernden Kränklichkeit des alternden Mannes entspringen mochte, liess er sich zu den grössten Invektiven hinreissen, die seine Pamphlete überschwemmen. Die Akademie, der er selbst bald dreiundzwanzig Jahre als eins der eifrigsten Mitglieder angehört hatte, machte er durch übertreibende Darstellung tatsächlich vorhandener Mängel der Welt zum Gespött. Ihr Wörterbuch, dem er doch selbst Dank schuldete, setzte er nicht nur durch eine heftig tadelnde, oft kleinliche Kritik herab, sondern veröffentlichte in unbefugter Weise grössere Abschnitte aus dem Buch, dessen gedruckten Text er sich durch dunkle Machinationen angeeignet haben mag. Er scheute sich nicht, durch eigene Nachforschungen und mit Unterstützung von Helfershelfern bis in die entlegensten Winkel im Privatleben seiner Feinde hineinzuleuchten, um sie zur Nachgiebigkeit gegenüber seinen Forderungen zu zwingen. Er respektierte dabei trotz seines geistlichen

Standes noch nicht einmal die Grenze der Wohlanständigkeit. Dass seine Gegner nicht viel besser verfahren, dass sie ihm durch inspirierte Presseveröffentlichungen in den Rücken zu fallen trachteten, dass sie ihn durch mündliche und schriftliche Verleumdungen ebenfalls in Misskredit zu bringen suchten, kann sein Verhalten kaum als entschuldigbar erscheinen lassen. Er schadete sich selbst am meisten. Ein polizeiliches Verbot, das trotz des Wohlwollens der Behörden schliesslich doch seinem Injurienstrom einen Damm entgegensetzen musste, gefährdete seinen bürgerlichen Ruf, der schon vorher durch die Kontroverse arg gelitten. Denn Beifall erhielt er nur beim sensationslüsternen Publikum. Wo er Anerkennung und Hilfe suchte und brauchte, fand er Ablehnung. Nicht einmal Boileau und Racine, seine treuesten Freunde, konnten sich im Interesse ihres eigenen Ansehens öffentlich für seine Sache verwenden.

Die Art, wie Furetière kämpfte, war zu verurteilen; für was er stritt, der *Dictionnaire universel*, hat durch seine Lebensfähigkeit seine Berechtigung erwiesen.

### Anhang.

#### 1. Die Autorschaft des *Chapelain décoiffé*.

Der Streit um die Autorschaft des *Chapelain décoiffé*, der so alt ist wie die Parodie selbst, ist im Jahre 1910 von Alfred Bernhard in seiner Abhandlung *Die Parodie Chapelain décoiffé*<sup>1)</sup> wieder aufgenommen worden. Er hat die Frage in dem Sinne entschieden, dass Boileau-Despréaux als ihr Verfasser anzusehen ist.

B. stützt sich dabei auf einen Brief Boileaus an Brossette vom 10. Dezember 1701, in welchem sich der Dichter zu einem in den *Ménagiana* abgedruckten Text des Stückes äussert. Er interpretiert seinen Wortlaut derart, dass Boileau seine Autorschaft zugibt, als Bearbeiter jener Ausgabe aber Furetière bezeichnet (S. 2). Auf derselben Seite am Schluss der Anm. 2 wird ferner bemerkt: „In einem weiteren Briefe, der, ohne Datum, erst nach seinem (Boileaus) Tode gefunden wurde, weist Boileau wiederum auf Furetière als Autor dieser Parodie hin.“ Diese letztere Notiz, deren Wortlaut und Belegstelle übrigens nicht genannt werden, ebenso wie jener Brief werden weiter unten wörtlich mitgeteilt und näher erörtert werden.

Zur Unterstützung seiner Ansicht zieht B. noch die Meinungen der Zeitgenossen heran. So kann er konstatieren, dass nicht nur der angegriffene *Chapelain* selbst, sondern auch die *Ménagiana*, daneben

1) Vgl. die Besprechung der Arbeit von Ph. Aug. Becker (*Lit. Bl.* 1913, 3/4, S. 124 f.), der hauptsächlich die Textgestaltung des Verf. behandelt.

auch die Segraisia und Richelets Wörterbuch in der Ausgabe von 1728 Boileau als Verfasser nennen.

Soweit die direkten Kriterien.

Wenn B. sodann Belegstellen aus den Werken Boileaus anführt, die erstens Ähnlichkeiten mit Zügen des Ch. d. und zweitens zeigen sollen, dass der Dichter der Gattung der Parodie nicht fremd gegenüberstand (S. 17ff.), so wird damit nur dargetan, dass seiner Ansicht nichts direkt widerspricht.

Auf die Äusserungen der Zeitgenossen legt Bernhard selbst offenbar wenig Gewicht. Denn wie Berriat-Saint-Prix<sup>1)</sup> (vgl. S. 4) ausführt, enthält die Angabe der Ménagiana schon die Unrichtigkeit, dass Boileau die Parodie für Lamoignon geschrieben habe: zur Zeit ihrer Entstehung konnte Boileau mit ihm noch nicht in Verbindung stehen. Auf der andren Seite gibt B. der Ansicht Ausdruck (S. 3), dass die Angabe der Ménagiana, Boileau sei der Verfasser, nur auf Chapelain selbst zurückgehen könne. Dies gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man an die enge Verbindung zwischen Ménage und Chapelain denkt.

Ähnlich unselbständig scheint Richelet zu sein. In der Erstauflage seines Wörterbuches (1680) lässt er die Verfasserfrage überhaupt beiseite. Dagegen deutet er, wie man mit Sicherheit annehmen darf, auf die Parodie hin in seiner Briefsammlung (1689). Dort heisst es<sup>2)</sup>: *Sa Pucelle (Chapelains P.) et ses autres œuvres en vers ont paru un peu forcées. Despréaux et Lignières s'en sont moqués les premiers, et ils ont seuls perdu Chapelain de réputation dans l'esprit de bien des gens. Plusieurs les ont imités et ont composé de sanglantes pièces contre sa perruque qui n'était guère meilleure que celle de Mr Varillas.* Hier bezeichnet also Richelet Boileau und Linière nicht als Verfasser der Parodie; diese sei vielmehr von mehreren anderen, die jene beiden in der Verspottung Chapelains sich zum Muster nahmen, ersonnen worden. Daher ist, wenn in der Ausgabe des Wörterbuches von 1728, also nach dem Erscheinen der Ménagiana (1694), Boileau als der Verfasser vermutet wird, diese Angabe auf die Ménagiana zurückzuführen, wie auch die Segraisia (1722) auf sie zurückzugehen scheinen.

Diese zeitgenössischen Äusserungen sind daher mit Wahrscheinlichkeit aus dem Einflusse Chapelains zu erklären. Bringt dieser aber auch nur einen Beweis für die Autorschaft Boileaus bei? Keineswegs. In einem Brief an Grentemesnil vom 13. März 1665 vermutet auch er nur Boileau als den Verfasser<sup>3)</sup>. Also sind auch die von Chapelain abhängigen Angaben nicht beweiskräftig<sup>4)</sup>.

1) Œuvr. de Boileau II, 489. 2) Amst. 1690, S. 278. Anm. a.

3) Lettr. II, 387f.

4) Obwohl B. die Ménagiana selbst als abhängig von Chapelain erklärt

Wie wenig Wert solchen zeitgenössischen Annahmen beizumessen ist, geht schon aus der Tatsache hervor, dass es eine ganze Reihe derartiger Angaben gibt, in denen andre Verfasser genannt werden. So führen die Memoiren Racines neben Boileau auch noch Furetière, Chapelle und andre Mitarbeiter an<sup>1)</sup>, Tallemant des Réaux nennt in einer handschriftlich überkommenen Notiz neben Chapelle auch Racine und Furetière (vgl. S. 4), die Carpentariana verweisen wie Richelet in seiner Briefsammlung auf Linière<sup>2)</sup>.

Nicht bei den Zeitgenossen, sondern nur durch Boileaus eigene Äusserungen wird sich also ein einwandfreies Urteil finden lassen (vgl. S. 5). Er ist der einzige, der sich selbst zu einer Mitarbeit bekannt hat, und zwar in dem schon oben erwähnten Brief an Brossette vom 10. Dezember 1701:

A l'égard du Chapelain décoiffé, c'est une pièce où je vous confesse que *M. Racine et moi avons eu quelque part, mais nous n'y avons jamais travaillé qu'à table, le verre à la main. Il n'a pas été proprement fait currente calamo, mais currente lagena, et nous n'en avons jamais écrit un seul mot. Il n'était point comme celui que vous m'avez envoyé, qui a été vraisemblablement composé après coup, par des gens qui avaient retenu quelques-unes de nos pensées, mais qui y ont mêlé des bassesses insupportables. Je n'y ai reconnu de moi que ce trait:*

Mille et mille papiers dont la table est couverte,  
Semblent porter écrit le destin de ma perte,

et celui-ci:

En cet affront La Serre est le tondeur,  
Et le tondu, père de la Pucelle.

*Celui qui avait le plus de part à cette pièce, c'était Furetière et c'est de lui:*  
o Perruque, ma mie!

N'as-tu donc tant vécu que pour cette infamie!

Voilà, Monsieur, toutes les lumières que je vous puis donner sur cet ouvrage, qui n'est ni de moi ni digne de moi. Je vous prie donc de bien détromper ceux qui me l'attribuent<sup>3)</sup>.

In diesen Zeilen fasst B., wie oben schon kurz angedeutet, die Worte à *cette pièce* als bezogen auf den Ménagianatext auf, sodass also *cette* betont wäre. Dann würde Furetière der Verfasser oder vielmehr der Bearbeiter der Ménagianaausgabe sein. Andererseits ist es aber auch möglich, die Worte *cette pièce* ganz allgemein auf den

---

hat, hält er an einer anderen Stelle (S. 20) diese Anekdotensammlung sogar für beweisend, allein darum weil sie in einer späteren Ausgabe, die einen neu gefundenen Text der Parodie gibt, wieder Boileau als Autor nennt. Diese Angabe geht doch ebensogut wie die in den vorhergehenden Auflagen auf den nicht massgebenden Chapelain zurück.

1) S. 74f. 2) 1724, S. 360. 3) (ed. Gidel) IV, 454ff.

Ch. d. zu beziehen. In diesem Falle wäre Furetière der Hauptverfasser des Ch. d. ohne jede Berücksichtigung der Ménagianausgabe.

So sind die Worte Boileaus verschieden deutbar. Als beweiskräftig für die Autorschaft Boileaus kann man sie zunächst nicht anführen.

Aber gegen die Auffassung, Furetière sei als der Bearbeiter des Ménagianatextes gemeint, würde schon der Umstand sprechen, dass dieses Werk nicht in den Furetieriana (1696) enthalten ist, wohin es doch dann immerhin noch eher gehört hätte. Aber Boileau selbst hat sich noch einmal über die Angelegenheit geäußert: in der schon angeführten Notiz, die erst nach seinem Tode gefunden worden ist:

*J'avoue pourtant que dans la Parodie des vers du Cid, faite sur la perruque de Chapelain, qu'on m'attribue encore, il y a quelques traits qui nous échappèrent à M. Racine et à moi dans un repas que nous fîmes chez Furetière, auteur du Dictionnaire, mais dont nous n'écrivîmes jamais rien ni l'un ni l'autre, de sorte que c'est Furetière qui est proprement le vrai et l'unique auteur de cette parodie, comme il ne s'en cachait pas lui-même. — Ménag. (1729), I, 145f.*

Hier liegt die Sache klar: es ist die ursprüngliche Abfassung des Ch. d. gemeint. Denn Boileau gesteht 1. bei der Abfassung zugegen gewesen zu sein, 2. ist hier von einer besonderen Bearbeitung des Ch. d. gar nicht die Rede, und 3. handelte es sich auch hier um die Ménagianausgabe, dann ergibt sich folgende Schwierigkeit: die Ménagiana stammen aus dem Jahre 1694, Furetière ist aber schon 1688 gestorben: wie konnte er sich nach seinem Tode zu dieser Bearbeitung bekennen?<sup>1)</sup>

In der zweiten Notiz bezeichnet Boileau also zweifellos Furetière als den Hauptverfasser der Parodie. Damit ist auch jene an und für sich doppel deutbare Stelle aufgeklärt: auch dort wird er als Hauptverfasser des Ch. d. bezeichnet<sup>2)</sup>.

1) B. erklärt diese Angabe für einen Irrtum Boileaus (S. 26), weil sonst sein Manuskriptenstammbaum nicht stimmen würde, obwohl er bisher immer Boileaus Worten genau gefolgt ist. Aber angenommen, Boileau hätte sich getäuscht, er habe statt des ihm vorliegenden Ménagianatextes M eigentlich das Ms R als von Furetière herrührend gemeint; zugegeben, Ms R sei eine Bearbeitung Furetières, ist es möglich, dass Boileau selbst gesteht, er habe zusammen mit Racine bei dieser Neubearbeitung geholfen, die er dann in der Gestalt des Ms M — B. nimmt an, dass R teilweise in M aufgegangen ist (S. 26) — bezeichnet als ein „ouvrage qui n'est ni de moi ni digne de moi“?

2) Mit diesem Ergebnis steht im Widerspruch die Art, wie B. die Handschriften gruppiert (S. 22). Aber schon Ph. A. Becker hatte „viele Bedenken gegen das Textverhältnis, wie es B. in einem Stammbaum zusammenfasst“. Anm. 1 ist ferner darauf hingewiesen worden, dass B. einen Irrtum Boileaus annehmen muss, um sein System aufrecht erhalten zu können.



Bisher ist nichts bekannt geworden, das gegen die Glaubwürdigkeit der Angaben Boileaus spräche. Denn die Annahme, der Verfasser des Art poétique habe das Stück, weil es ihm im Alter vielleicht unbequem war, Furetière zugeschrieben, wird widerlegt durch die treue Freundschaft, die Boileau seinem Kameraden auch noch über den Tod hinaus hielt.

Demnach ist der Chapelain décoiffé in Ermangelung anderer sicherer Quellen allein auf Grund von Boileaus doppeltem Zeugnis anzusehen als eine Kollektivarbeit, an der Furetière den Hauptanteil gehabt hat.

## 2. Chronologische Reihenfolge der Satiren.

Die beiden zuerst gedruckten Werke Furetières, die Aenéide travestie (1649) und der Voyage de Mercure (1653) sind nicht diejenigen, die er zuerst verfasst hat. Denn in der Vorrede zu den Poésies diverses, die an dritter Stelle 1655 erschienen, sagt er zu seinen Freunden: Je vous prie . . . de faire en sorte qu'on ne trouve point mauvais que dans l'ordre de mes ouvrages il y ait deux cadets qui aient marché devant leur aîné, qui est celui-ci. Wenn Furetière fortfährt: . . . vous savez que j'ai fait ces satires et la plupart de ces pièces au sortir du collège, so wird damit insbesondere von den fünf Satiren der Gedichtsammlung gesagt, dass sie in der Zeit entstanden sind, die etwa dem Jahre 1638 unmittelbar folgte.

In der vierten Satire (Le Médecin pédant) heisst es:

Moi qui depuis trois ans jouis du privilège  
De ne voir ni latin, ni pédants, ni collèges<sup>1)</sup>.

Durch diese Angabe ist also das Jahr 1641 als ungefähre Entstehungszeit der 4. Satire festgelegt und zugleich ein Anhaltspunkt dafür gegeben, was Furetière unter dem Ausdruck *au sortir du collège* versteht: offenbar mehrere Jahre, sodass die Abfassungsperiode der Satiren bis in die vierziger Jahre hineinreicht.

Zur genaueren Abgrenzung dieses Lebensabschnittes Furetières gewähren die Widmungen der einzelnen Satiren keine Hilfsmittel. Denn Marolles dankt für die Dedikation der Satire des Marchands erst im Jahre 1648, also geraume Zeit nach der Abfassung. Dazu stimmt, dass die Widmungsworte nur den Anfang und das Ende des Gedichtes ausmachen, den eigentlichen Kern aber nicht berühren. Ähnliche Verhältnisse bei den anderen Satiren mögen den Schluss zulassen, dass auch ihnen die Dedikationen erst nachträglich beigefügt worden sind.

Die Anordnung der einzelnen Stücke in der Erstausgabe (1655) hingegen hilft weiter. Sie scheint nicht ohne eine bestimmte Absicht gemacht zu sein:

1) V. 11—12.